



SEITENS DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE GELTEN IM RAHMEN DER AKTUELLEN BAYERISCHEN INFEKTIONSSCHUTZ- MASSNAHMENVERORDNUNG FÜR UNSERE KLINIK SPEZIELLE BESUCHSREGELUNGEN

Der Schutz unserer Patienten vor einer Infektion mit dem Coronavirus hat für den Klinikverbund Allgäu oberste Priorität. Ebenso sollen mit dieser Maßnahme die Klinikmitarbeiter selbst vor Infektionen geschützt werden, da sie für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in unserer Region unerlässlich sind. Wir bitten alle Angehörigen und die Patienten um Ihr Verständnis.

Ab sofort ist ein Besuch in unseren Kliniken nur unter Beachtung der sogenannten „3G-Regel“ möglich (Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren):

- **Geimpfte Besucher** können durch **Vorzeigen des Impfausweises** (ggf. auch elektronisch) nachweisen, dass sie zwei Mal geimpft wurden. Die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.
- **Getestete Besucher**, die nicht geimpft und nicht genesen sind, müssen ein **negatives Testergebnis** einer zugelassenen Teststelle vorlegen. Dieses darf maximal **24 Stunden (Antigen-Schnelltest)** oder maximal **48 Stunden (PCR-Test)** alt sein. Es besteht keine Möglichkeit, einen Test vor Ort durchzuführen.
- **Genesene Besucher** können durch ein **Schreiben des Gesundheitsamts** nachweisen, dass sie an Covid-19 erkrankt waren und wieder genesen sind. Wichtig ist, dass der erste positive PCR-Test mehr als 28 Tage zurückliegt, er darf aber nicht älter sein als 6 Monate. Für genesene Besucher, die anschließend geimpft wurden, entfällt die zweiwöchige Frist nach deren einmaligen Impfung.

Der Zutritt und Aufenthalt in unseren Kliniken ist zudem nur mit einem **medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS / OP-Maske)** möglich, der durchgehend getragen werden muss. Kinder unter 6 Jahre sind von dieser Maskenpflicht ausgenommen. Darüber hinaus gilt das **Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir weiterhin alle Besucher darüber hinaus **namentlich registrieren und bezüglich Ihres Infektionsrisikos befragen**.

Liegen Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus vor, ist ein Besuch nicht möglich.

Der Zugang für Besucher ist **nur über den Haupteingang** der Klinik möglich.

